

Tarifbereich/Branche Sicherheitsdienstleistungen/Feuerwehrdienstleistungen			
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, Landesgruppe Sachsen			
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen, Bundesvorstand			
Fachlicher Geltungsbereich			
Dieser Tarifvertrag gilt für alle Betriebe, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte erbringen. Betriebe, im Sinne dieses Tarifvertrages sind auch selbständige Betriebsabteilungen. Als selbständige Betriebsabteilung gilt auch eine Gesamtheit von Arbeitnehmern eines Betriebes, die außerhalb des Betriebes Sicherheitsdienstleistungen erbringt.			
Laufzeit des Mantelrahmentarifvertrages: gültig ab 01.01.2012 - kündbar zum 31.12.2016 (nicht allgemeinverbindlich erklärt) Tarifvertragsparteien: Bundesverband der Sicherheitswirtschaft und ver.di			
Laufzeit des Entgelttarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen: Dieser Tarifvertrag wurde für den Freistaat Sachsen allgemeinverbindlich erklärt. gültig ab 01.01.2014 - kündbar zum 31.12.2016			
neuer Entgelttarifvertrag gültig ab 01.01.2017 - kündbar zum 31.12.2018 (der neue Tarifvertrag ist für den Freistaat Sachsen nicht allgemeinverbindlich erklärt)			
Anzahl der Vergütungsgruppen: 3			
Differenzierung der Vergütungsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein			
Vergütungsgruppe I:			
	ab 01.01.2014	ab 01.01.2015	ab 01.01.2016
1. Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst, 2. Kaufhausdetektiv, 3. Sicherheitsmitarbeiter im Kurier- u. Belegtransport, 4. Sicherheitsmitarbeiter im Veranstaltungsdienst § 34a GewO, 5. Sicherheitsmitarbeiter im mobilen Streifendienst und als Fahrgastkontrolleur im öffentlichen Personenverkehr)	8,17€	8,80€	9,00€
		ab 01.01.2017	ab 01.01.2018
		9,20€	9,50€
Vergütungsgruppe III			
1. Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst, mit Abschluss als Servicekraft für Schutz und Sicherheit, der vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert			
2. Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst, mit Abschluss als Fachkraft für Schutz und Sicherheit, der vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert			
3. NSL-Fachkraft in betriebseigenen Notruf- und Service-Leitstellen			
4. Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst, mit Abschluss geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft oder IHK geprüfte Werkschutzfachkraft, der vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert			
	ab 01.01.2014	ab 01.01.2015	ab 01.01.2016
	9,00€	9,60€	9,90€

	ab 01.01.2017	ab 01.01.2018	
	10,10€	10,40€	
Vergütungsgruppe IV Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst mit Abschluss als Fachkraft für Schutz und Sicherheit, der vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert.			
	ab 01.01.2017	ab 01.01.2018	
	10,30€	10,70€	
Bruttomonatsvergütungen für Auszubildende „Fachkraft für Schutz u. Sicherheit“ oder „Servicekraft Schutz u. Sicherheit“			
	ab 01.01.2014	ab 01.01.2015	ab 01.01.2016
1. Ausbildungsjahr	450,00€	470,00€	490,00€
2. Ausbildungsjahr	490,00€	500,00€	520,00€
3. Ausbildungsjahr	510,00€	530,00€	500,00€
	ab 01.01.2017	ab 01.01.2018	
1. Ausbildungsjahr	520,00€	550,00€	
2. Ausbildungsjahr	550,00€	580,00€	
3. Ausbildungsjahr	580,00€	620,00€	
Laufzeit des Tarifvertrages für Feuerwehrdienstleistungen: gültig ab 01.01.2014 - kündbar zum 31.12.2016 neuer Tarifvertrag für Feuerwehrdienstleistungen: gültig ab 01.01.2017 kündbar zum 31.12.2018			
Anzahl der Lohngruppen: 3, mit jeweils drei Funktionen			
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein			
	ab 01.01.2014	ab 01.01.2015	ab 01.01.2016
Sicherheitsmitarbeiter im Dienst einer anerkannten oder angeordneten Werkfeuerwehr mit Ausbildung und erfolgreicher Prüfung zum Berufsfeuerwehrmann (B-Ausbildung)			
Einsatzkraft bei Schichtzeiten von mehr als 12 Std.			
	8,17€	8,42€	8,67€
	ab 01.01.2017	ab 01.01.2018	
	9,09€	9,50€	
Gruppenführer in Ausübung der Funktion bei Schichtzeiten von mehr als 12 Std.			
	9,50€	9,75€	10,00€
	ab 01.01.2017	ab 01.01.2018	
	10,49€	10,96€	
Zugführer in Ausübung der Funktion bei Schichtzeiten von mehr als 12 Std.			
	10,25€	10,50€	10,75€
	ab 01.01.2017	ab 01.01.2018	
	11,28€	11,79	
Sicherheitsmitarbeiter im Dienst einer anerkannten oder angeordneten Werkfeuerwehr mit Feuerwehrgrundausbildung gemäß FwDV 2 (F-Ausbildung)			

Einsatzkraft bei Schichtzeiten von mehr als 12 Std.	8,00€	8,25€	8,50€
		ab 01.01.2017	ab 01.01.2018
		8,92€	9,32€
Gruppenführer in Ausübung der Funktion bei Schichtzeiten von mehr als 12 Std.	8,25€	8,50€	8,75€
		ab 01.01.2017	ab 01.01.2018
		9,18€	9,59€
Zugführer in Ausübung der Funktion bei Schichtzeiten von mehr als 12 Std.	8,70€	8,95€	9,20€
		ab 01.01.2017	ab 01.01.2018
		9,65€	10,08€
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
40 Stunden			
Urlaubsdauer			
26 Werktage			
nach 1 Jahr Betriebszugehörigkeit		27 Werktage	
nach 2 Jahren Betriebszugehörigkeit		28 Werktage	
nach 4 Jahren Betriebszugehörigkeit		29 Werktage	
nach 6 Jahren Betriebszugehörigkeit		30 Werktage	
zusätzliches Urlaubsgeld			
keine Vereinbarung			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			
keine Vereinbarungen.			
Vermögenswirksame Leistung			
keine Vereinbarungen			
Mindestlöhne für Geld- und Wertdienste: gültig ab 01.01.2014 – kündbar zum 31.12.2016			
1. Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Geld- und Wertdienste vom 21. Juli 2015. Die Verordnung tritt am 1. August 2015 in Kraft und am 31. Dezember 2016 außer Kraft , BAnz AT 27. Juli 2015 V1			
Mindestlöhne Geld und Werttransporte			
ab 01.01.2013	10,00€		
ab 01.03.2014	10,50€		
ab 01.01.2015	10,92€		
ab 01.01.2016	11,24€		
Mindestlöhne Geldbearbeitung			
ab 01.01.2013	8,30€		
ab 01.03.2014	8,72€		
ab 01.01.2015	9,06€		
ab 01.01.2016	9,33€		
Wöchentliche Regelarbeitszeit			

40 Stunden	
Urlaubsdauer	
24 Werktage	
nach 2 Jahren Betriebszugehörigkeit	25 Werktage
nach 4 Jahren Betriebszugehörigkeit	26 Werktage
nach 6 Jahren Betriebszugehörigkeit	27 Werktage
keine Vereinbarung	
Vermögenswirksame Leistung	
keine Vereinbarungen	